



ABSCHNITT 1. Kennzeichnung des Stoffs/der Mischung und der Firma/des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung

Handelsname:

CX-Plus Glaslonomer Cement "Flüssigkeit"

1.2 Relevante gekennzeichnete Anwendungen des Stoffs oder Gemischs und Anwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zahnärztlicher Werkstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Angaben

1.3 Einzelheiten des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Bezeichnung der Firma/des Unternehmens

Name des EU-Rep.: SHOFU DENTAL GmbH

Adresse: An der Pönt 70, 40885 Ratingen, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2102-8664-0

Fax: +49 (0) 2102-8664-64

Email: info@shofu.de

Verantwortliche Abteilung: Qualitätsmanagement & Regulatory Affairs

1.4 Notrufnummer

+49-2102-8664-53 (SHOFU DENTAL GmbH) 24 Stunden / 7 Tage

ABSCHNITT 2. Gefahrenkennzeichnung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EINSTUFUNG (EG 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente

ETIKETT IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT (EG) NR.1272/2008



GHS05

RISIKOBESTIMMENDE KOMPONENTEN DER KENNZEICHNUNG

Weinsäure

SIGNALWORT Gefahr

GEFAHRENHINWEISE

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSHINWEISE

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

(Forts. auf Seite 2)



(Forts. von Seite 1)

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter ausspülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben der Bestandteile

3.1 Chemische Charakterisierung: Mischungen

3.2 Beschreibung: Mischung der unten aufgelisteten Substanzen mit ungefährlichen Zusätzen.

3.3 Gefährliche Komponenten:

Cas: 87-69-4	Weinsäure	1-10 %
EINECS: 201-766-0	Eye Dam. 1 H318	

3.4 Zusätzliche Informationen: Zum Wortlaut der aufgeführten Risikosätze siehe Abschnitt 2.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wenn die Augenreizung anhält, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Berührung mit der Haut und Hautreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Aufnahme: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalation: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Wenn das Atmungssymptom nachlässt, ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM für ärztliche Behandlung anrufen.

4.2 Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen, akute und verzögerte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Bei Auftreten eines dieser Symptome sind sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

5.2 Spezielle Gefahren, die sich aus der Substanz oder Mischung ergeben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfer:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Forts. auf Seite 3)



(Forts. von Seite 2)

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren:
Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
An zugelassenes Aufbereitungs-/Entsorgungsunternehmen senden oder gemäß den kommunalen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.
- 6.3 Methoden und Materialien für die Eindämmung und Sanierung:
Aufwischen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.
- 6.4 Bezug auf anderen Abschnitt:
Siehe Abschnitt 7 für die Hinweise zur sicheren Handhabung.
Siehe Abschnitt 8 für die Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für die Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:
Einatmen und Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Zündquellen fernhalten und von starken Oxidationsmitteln trennen.
- 7.2 Bedingungen für die sichere Aufbewahrung, einschließlich jeglicher Unverträglichkeiten:
An einem kühlen und trockenen Platz aufbewahren, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Zündquellen fernhalten.
Von organischen Peroxiden getrennt halten. Behälter verschlossen halten.
- 7.3 Besondere Endverwendung(en):
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8. Kontrolle der Exposition/Personenschutz

- 8.1 Kontrollparameter:
Expositionsgrenzen:

Bestandteil	
Weinsäure	TWA: 2 mg/m ³ (8 Stunden). AGW-exposure factor 2 TWA: 2 mg/m ³ (8 Stunden). MAK Höhepunkt: 4 mg/m ³

- 8.2 Kontrolle der Exposition:
Atemschutz: Staubmaske
Hautschutz: Handschutz:
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung /das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

(Forts. auf Seite 4)



(Forts. von Seite 3)

- Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Folgenden Materialien geeignet:
Butylkautschuk (d: 0,7 mm)
Nitrilkautschuk (d: 0,4 mm)

Augenschutz: Schutzbrille

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild/Geruch/Farbe:	Geruchlos, farblose Flüssigkeit
Geruchsschwelle:	Nicht festgelegt.
pH:	Nicht festgelegt.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht festgelegt.
Siedepunkt:	≈ 100 °C
Flammpunkt:	Nicht festgelegt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht festgelegt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen:	Nicht festgelegt.
Dampfdruck:	Nicht festgelegt.
Dampfdichte:	Nicht festgelegt.
Relative Dichte:	≈ 1,25 (Wasser=1)
Löslichkeit: Wasserlöslichkeit	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht festgelegt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht festgelegt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht festgelegt.
Viskosität:	Nicht festgelegt.
Explosionsgefahr:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

(Forts. auf Seite 5)



(Forts. von Seite 4)

- 10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingung:
Vor direkter Sonneneinstrahlung und hoher Temperatur schützen.
- 10.5 Nicht kompatible Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine unter normalen Bedingungen für die Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

- 11.1 Informationen über toxikologische Effekte:
- | | |
|---|---|
| Akute Toxizität: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Augenschädigung/-reizung: | Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Atemwege: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzellmutagenität/Genotoxizität: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Wirkungen auf und über die Muttermilch: | Fehlende Daten. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr: | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

ABSCHNITT 12. Umweltinformationen

- 12.1 Toxizität:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Forts. auf Seite 6)



(Forts. von Seite 5)

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar.

12.6 Sonstige nachteilige Auswirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlungsmethoden:

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Leer

14.2 Zugehöriger UN-Versandname:

Leer

14.3 Transport-Gefahrenklasse(n):

Leer

14.4 Verpackungsgruppe:

Leer

14.5 Umweltgefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:

Nicht anwendbar.

14.7 Transport in großen Mengen gemäß Anhang II von MARPOL73/78 und IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. Informationen zu Richtlinien

15.1 Für die Substanz oder Mischung spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/Rechtsvorschriften:

- EU-RICHTLINIEN: Siehe Abschnitt 2
- Sonstige Richtlinien, Begrenzungen und einschränkende Bestimmungen:
Das Produkt ist ein medizinisches Produkt gemäß EG-Richtlinie 93/42/EWG.

15.2 Chemikaliensicherheitsbeurteilung:

Eine Chemikaliensicherheitsbeurteilung wurde nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Informationen

Dieses Produkt ist für den Gebrauch durch zahnmedizinisches Fachpersonal vorgesehen.
(Instrument/Material)

Abkürzungen und Akronyme

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative